



Hinweis:

Studieninteressierte mit einer abgeschlossenen mind. zweijährigen Berufsausbildung und anschließender zweijähriger beruflicher Tätigkeit in diesem Beruf können nach einer erfolgreich absolvierten **Immaturen- oder Z-Prüfung** eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in einem gewählten Studiengang erwerben.

Eine ebenfalls fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung können diejenigen Personen erlangen, die eine von der Hochschule als gleichwertig festgestellte Vorbildung besitzen.

Für weitere Fragen hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZSB oder des I-Amtes auf.

Tipp:

Im Rahmen des Modellvorhabens „Offene Hochschule Niedersachsen“ werden von dem Institut für Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig durchgeführten Projekt „Offene Hochschule – Lifelong Learning“ in Kooperation mit der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH sowie der Volkshochschule Braunschweig GmbH **unterstützende Studienvorbereitungs- und Begleitkurse** in den Bereichen Mathematik, Wissenschaftliches Arbeiten und ein **studienbegleitendes Tutoring** „Ankommen im Uni- Alltag“ für beruflich Qualifizierte und Studierende mit ausländischen Bildungsabschlüssen angeboten.

Näheres hierzu finden Sie im Internet unter:

www.tu-braunschweig.de/oh

Über folgende Einrichtungen können Sie weitere Informationen über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs aufgrund beruflicher Vorbildung sowie das Bewerbungsverfahren erhalten und sich individuell beraten lassen:

Technische Universität Braunschweig
Zentrale Studienberatung
Bültenweg 17
38106 Braunschweig
Tel. +49 531 391-4321 (Studienservice-Call)
+49 531 391-4050 (Terminvereinbarung)
E-Mail: zsb@tu-braunschweig.de

Technische Universität Braunschweig
Immatrikulationsamt
Mühlenpfordtstraße 4/5
38106 Braunschweig
Tel. +49 531 391-4321 (Studienservice-Call)
Fax +49 531 391-4329
E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/i-amt

Sie erreichen das Immatrikulationsamt und die Zentrale Studienberatung auch im Studienservice-Center:
Studienservice-Center
Pockelsstraße 11
39106 Braunschweig
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch: 10-16 Uhr
Donnerstag.: 10-17 Uhr
Freitag/ vor Feiertagen 10-13 Uhr

Mit freundlicher Unterstützung von:



Studium ohne Abitur

Hochschulzugang für Studieninteressierte mit beruflicher Vorbildung und Berufserfahrung

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne Abitur an der TU Braunschweig

Um die internationale Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland langfristig zu gewährleisten, gilt es aktuell mit der Umstrukturierung des Bildungssystems den zunehmenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften zu decken. Für die Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und der verfügbaren Fachkräfte spielt die **Durchlässigkeit der Bildungsebenen**, d. h. die Vielfalt an Hochschulzugangsmöglichkeiten, und die Forderung nach einem „Lebenslangen Lernen“ im Zuge der Bologna-Reform eine besondere Rolle.



© TU Braunschweig

Die Technische Universität Braunschweig hat den durch die **Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)** bestehenden Spielraum genutzt und die Möglichkeiten eines Zugangs für beruflich qualifizierte Personen zu einem Hochschulstudium erweitert. Somit können **Studieninteressierte, die nicht über eine klassische Hochschulzugangsberechtigung**, wie z. B. das Abitur verfügen, ein Studium aufnehmen (gemäß §18 Abs. 4 NHG).

Zusätzliche Informationen „Studium ohne Abitur“:
www.studieren-in-niedersachsen.de/ohne-abitur.htm

Fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Eine **fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung** besitzen laut den Bestimmungen des NHG nun auch diejenigen Personen, die nach Abschluss einer **mindestens dreijährigen beruflichen Erstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in diesem auch eine mindestens dreijährige Berufspraxis** nachweisen können. Stipendiatinnen und Stipendiaten des Aufstiegsprogramm des Bundes müssen nur eine zweijährige Berufsausbildung nachweisen.

Der fachgebundene Hochschulzugang berechtigt nur zu einem **Studium bestimmter Studiengänge**. Die Hochschulen legen jeweils fest, welche Ausbildungsberufe fachlich nahestehend zu ihren angebotenen Studiengängen sind.

Auf der Internetseite
www.tu-braunschweig.de/zsb/studiumohneabitur

können Sie anhand einer Liste über die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe überprüfen, welche Studiengänge Sie aufgrund Ihrer beruflichen Erstausbildung und der anschließenden Berufserfahrung an der TU Braunschweig studieren können.

Bitte beachten Sie:

Die Zuordnung der Berufsausbildung zu den Studiengängen wird laufend von der TU Braunschweig aktualisiert. Wir bitten Sie daher, sich regelmäßig kurz vor oder während der aktuellen Bewerbungsphase über die aktuellen Studienmöglichkeiten aufgrund einer beruflichen Vorbildung im Internet zu informieren. Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZSB oder des I-Amtes für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen:

www2.bibb.de/tools/aab/aabberufeliste.php
www.sbb-stipendien.de

Allgemeiner Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Eine **allgemeine Hochschulzugangsberechtigung** für ein Studium in **jeder Fachrichtung** besitzen Personen mit folgenden beruflichen Qualifikationen:

- **Meisterinnen und Meister**
- **staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker**
- **staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und Betriebswirte**
- **Inhaberinnen und Inhaber eines Fortbildungsabschlusses** nach §53 oder §54 BBiG oder §42 oder §42a HwO mit mind. 400 Unterrichtsstunden
- **Inhaberinnen und Inhaber eines Fachschulabschlusses** entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz (KMK)
- **Inhaberinnen und Inhaber eines Fortbildungsabschlusses für Berufe im Gesundheitswesen oder für sozialpflegerische oder -pädagogische Berufe** mit mind. 400 Unterrichtsstunden
- **Inhaberinnen und Inhaber eines Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst** nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung mit mind. 400 Unterrichtsstunden